

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Rope Skipping Senior

Mittwoch, 19:00 – 20:00 Uhr, obere Halle Schönau

Mittwoch, 20:00 – 21:00 Uhr, untere Halle Schönau

Freitag, 18:30 – 20:00 Uhr, obere Halle Schönau

Rope Skipping Junior

Mittwoch, 18:00 – 19:00 Uhr, obere Halle Schönau

Freitag, 18:00 – 19:00 Uhr, untere Halle Schönau

Turner (Fussball, Unihockey, Badminton, Volleyball)

Mittwoch, 20:00 – 22:00 Uhr, obere Halle Schönau

Volleyball

Freitag, 20:00 – 22:00 Uhr, obere Halle Schönau

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Juni 2020

1. Die betroffenen Personen (Vorstand, Leiter*innen, Sportler*innen, Eltern) werden über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe informiert.
2. Sportler*innen sowie Eltern der minderjährigen werden wie folgt informiert:
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause.
 - Hände müssen vor und nach dem Training gründlich gewaschen werden.
 - Der Zutritt zur Sportanlage erfolgt erst pünktlich auf die Trainingszeit. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser das Training geht bis 22:00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.
 - Nach Ende des Trainings ist die Sportanlage rasch wieder zu verlassen.
 - Begleitpersonen (Eltern, Freunde, etc.) und Aussenstehende haben keinen Zutritt zur Anlage.
 - Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.
3. Pro Training sind maximal 25 Personen erlaubt. Die Einteilung erfolgt vorab und es werden Präsenzlisten geführt.
4. Betreffend Reinigung / Desinfektion der verwendeten Sportgeräte:
 - **Rope Skipping**
Es werden hauptsächlich eigene Seile verwendet, diese werden nicht getauscht oder ausgeliehen. Die gemeinsamen Seile werden nach Gebrauch desinfiziert.
 - **Turner & Volley**
Es wird hauptsächlich das Sportmaterial vom SATUS verwendet. Das Material wird nach Gebrauch desinfiziert.
5. Die Leitenden und die Sportler*innen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.